



Jobben für einen guten Zweck
2022 zum 17. Mal
im Landkreis Biberach

Aktionsbüro Biberach
Geschäftsstelle Kreisjugendring
Grüner Weg 32
88400 Biberach
Tel.: 07351/5783099



Informationen für Eltern

Die Aktion:

Jugendliche arbeiten einen Tag lang für einen guten Zweck. Sie stellen sich bei Firmen, im Einzelhandel, bei Handwerkern, in sozialen Einrichtungen oder Dienstleistungsbetrieben vor und bemühen sich um eine "Job-Zusage" für **Montag, den 5. Dezember 2022.**

Am Aktionstag selbst werden sie dann mit Zustimmung der Eltern/Schule, in dem von ihnen ausgewählten Berufsfeld für mehrere Stunden arbeiten, Einblicke in den Berufsalltag gewinnen und das vereinbarte "Arbeitsentgelt" (Richtwert: 5.- €/h) schulweise an ein soziales Projekt spenden.

Außerdem gibt es auch dieses Jahr wieder die Möglichkeit, unter dem Motto "Gemeinsam AKTIV für einen guten Zweck" sozial zu engagieren. Ob eine „Dorfputzete“, das Basteln von Adventskalendern für gute Zwecke oder einer Verkaufsaktion von Plätzchen – viele Aktionen sind möglich und der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

Besonders engagierte Jugendliche können sich als Botschafter*in einbringen. Botschafter*innen bewerben Mitmachen Ehrensache an der Schule, sind Ansprechpartner*innen, helfen mit bei der Organisation und können am Aktionstag im Reporterteam des Aktionsbüros dabei sein. Bei Botschafter*schulungen und Workshops werden sie auf diese Aufgaben vorbereitet.

Gut zu wissen

- Im Landkreis Biberach wird die Aktion vom Kreisjugendring Biberach e.V. (Svenja Link) und dem Landratsamt, Kreisjugendreferat (Jessica Branz) gemeinsam umgesetzt.
- Da es sich um ein ehrenamtliches Engagement handelt, ist diese Tätigkeit vom Jugendarbeitsschutzgesetz ausgenommen.
- Die Schüler*innen bekommen für ihr Engagement unterrichtsfrei und sollten daher dazu angehalten werden, mindestens so lange zu jobben, wie sie normalerweise in der Schule wären.
- Das Arbeitsverhältnis zwischen Jugendlichen und dem Arbeitgeber wird immer mit einer Arbeitsvereinbarung geregelt, der auch die Eltern bei den unter 18jährigen zustimmen müssen. Eine Kopie der Arbeitsvereinbarung gilt als Entschuldigung für die Schule und eine Kopie erhält der Arbeitgeber.
- Die teilnehmenden Jugendlichen sind am Aktionstag versichert.
- Die jeweiligen Arbeitgeber verpflichten sich, das "Arbeitsentgelt" auf das Aktionskonto von Mitmachen Ehrensache im Landkreis Biberach zu überweisen.
- Die erwirtschafteten Gelder können schulweise an ein gemeinnütziges Projekt gespendet oder auch für Präventionsprojekte etc. an der Schule verwendet werden.

MITMACHEN IST EHRENSACHE!

Kreisjugendreferat Biberach
Jessica Branz
07351/52-7676
jessica.branz@biberach.de

Kreisjugendring Biberach e.V.
Svenja Link
07351/5783099
svenja.link@kjr-biberach.de